

## **Aufnahmeregelung der DST in die Grundschule ab dem Schuljahr 2018/19**

### **1. Allgemeines**

Die DST ist eine Privatschule und wird finanziell und personell von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Von den Eltern wird erwartet, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule nachkommen können und werden. Die Subventionierung der Schule durch die Bundesrepublik Deutschland sichert darüber hinaus ihre Qualität als Begegnungsschule mit international anerkanntem deutschem Schulabschluss, dem Deutschen Internationalen Abitur (DIA).

Über die Aufnahme von Schülern entscheidet der Schulleiter unter Beachtung der folgenden, vom Schulträger festgelegten und mit den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland (Auswärtiges Amt, Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) abgestimmten Kriterien.

Generell gilt, dass Schüler nur dann aufgenommen werden können, wenn sie mit mindestens einem Elternteil/Erziehungsberechtigten in häuslicher Gemeinschaft vor Ort leben.

Eine Aufnahme in die Grundschule erfolgt nur zu Beginn eines Schuljahres.

Die Entscheidung über die Aufnahme von Schülern obliegt grundsätzlich dem Schulleiter. Sie unterliegt nicht der Kontrolle der griechischen Behörde. Gemäß der Vorgabe des Handbuchs für das Deutsche Auslandsschulwesen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

### **2. Aufnahme in die Grundschule**

Kapazität: eine Klasse pro Jahrgangsstufe mit maximal 22 Kindern

#### **2.1 Verfahren bei der Aufnahme in die 1. Klasse**

In die erste Klasse werden nur Schüler aufgenommen, die einen Test zur Feststellung der Schulfähigkeit erfolgreich absolviert haben bzw. deren Schulreife im Vorschuljahr festgestellt wurde.

In der Regel werden Kinder aufgenommen, die den Kindergarten und die Vorschule der DST besucht haben. Kinder, die nicht aus der Vorschule der DST kommen und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse besitzen, können nur zur Probe aufgenommen werden. Dabei muss der Erwerb guter Deutschkenntnisse in einem angemessenen Zeitraum zu erwarten sein. Mit den Eltern wird eine entsprechende Vereinbarung, die auch die private Förderung im außerschulischen Bereich umfasst, getroffen.

Der Besuch des Kindergartens und der Vorschule der DST ist wünschenswert und sinnvoll, aber nicht obligatorisch; umgekehrt erwächst aus dem Besuch des Kindergartens und der Vorschule auch kein Anspruch zur Aufnahme in die Grundschule.

Vor der Aufnahme eines Kindes erfolgt ein Motivationsgespräch mit dem Leiter der Grundschule und dem Schulleiter mit den Eltern.

Melden sich mehr Kinder an, als freie Plätze vorhanden sind, so werden die Kinder nach folgenden Kriterien und der sich daraus ergebenden Reihenfolge aufgenommen:

1. Kinder von entsandten oder vermittelten deutschen Familien
2. Kinder, die die Vorschule der DST oder eine andere deutsche Vorschule/einen anderen deutschen Kindergarten besucht haben
3. Geschwisterkinder von Schülern der DST mit altersgemäßen Deutschkenntnissen
4. Kinder mit altersgemäßen Deutschkenntnissen
5. Kinder mit deutschsprachigem Hintergrund
6. andere

### **2.2 Aufnahme von Schülern mit deutschem Hintergrund; Fortsetzung einer deutschen Schullaufbahn**

Deutsche Kinder, deren Eltern sich im Auftrag einer deutschen Institution oder Behörde oder eines deutschen oder internationalen Unternehmens vorübergehend in Thessaloniki aufhalten und auf die spätere Reintegration in eine deutsche Schule vorbereitet werden müssen, werden in der Regel aufgenommen und führen den Schulbesuch gemäß ihrer bisherigen Laufbahn als Grundschüler fort.

Auch Schüler, die mit ihren Familien nach Thessaloniki umziehen und unmittelbar von einer deutschen Schule im Inland oder einer anderen deutschen Auslandsschule kommen, werden in der Regel aufgenommen und setzen ihre bisherige Laufbahn (s.o.) fort.

### **2.3 Aufnahme von Schülern deutscher, griechischer und anderer Nationalitäten, die bisher keine deutsche Schullaufbahn durchlaufen haben**

a) Gespräch der Eltern und Schüler mit dem Leiter der Grundschule über Möglichkeiten und Grenzen des Bildungsganges an der DST.

b) Formelle Aufnahmeprüfung in der ersten Septemberwoche in den Fächern Deutsch und Mathematik. In beiden Fächern erfolgt ein schriftlicher Test (Grammatik, schriftliche Textproduktion, Rechen- und Textaufgaben) und in Deutsch zusätzlich ein mündlicher Test (Überprüfung von Kommunikationsfähigkeit, Lesefähigkeit und Leseverständnis).

Die Prüfung ist kostenpflichtig.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter aufgrund des Prüfungsergebnisses und des Aufnahmegespräches. Die Entscheidung unterliegt nicht der Kontrolle der griechischen Behörden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 2.4 Für die Anmeldung erforderliche Unterlagen

- Anmeldeformulare (als Download oder im Schulsekretariat erhältlich)
- Geburtsurkunde
- Passkopie
- Vorjahreszeugnis
- Gesundheitszeugnis
- Passfoto